

B e k a n n t m a c h u n g

Die Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler wurde in der 53. Verbandsversammlung am 10.12.2024 beschlossen.

Sie hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegen. Laut Schreiben vom 03.02.2025 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde nicht beanstandet.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt auf der Homepage www.naturpark-solling-vogler.de sowie in den Amtsblättern des Landkreises Holzminden unter www.landkreis-holzminden.de und des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de ab dem 11.02.2025.

Die Haushaltssatzung 2025 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 11.02.2025 bis einschließlich zum 25.02.2025 in der Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler, Wildpark 1, 37603 Holzminden OT Neuhaus, aus.

gez. Buberti

R. Buberti
Verbandsvorsitzender Zweck-
verband Naturpark Solling-Vogler

gez. Wolff

C. Wolff
Geschäftsführerin Zweckverband
Naturpark Solling-Vogler

Holzminden/Neuhaus, 11.02.2025

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

(1) Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025 wird

im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	1.042.400 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.042.400 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	990.600 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	988.500 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Liquiditätskredite**

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5
Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird auf 196.000 € festgesetzt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis sind hiervon jeweils 50 %, mithin 98.000 €, von den Landkreisen Holzminden und Northeim zu leisten.

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

gez. Buberti

.....
(Ralf Buberti, Vorsitzender
der Verbandsversammlung)

gez. Wolff

.....
(Claudia Wolff,
Geschäftsführerin)

Neuhaus, 10.12.2024